

Amtliche Bekanntmachung

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Trittau

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit den §§ 47d und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2023 folgende Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Trittau erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Trittau für den Jugendbeirat vom 05.03.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgenden neuen Abs. 3:

(3) Gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Trittau, den 12.10.2023

(Oliver Mesch)
Bürgermeister